

ERLÄUTERUNGSBERICHT  
ZUR 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER STADT GIFHORN

Der am 18.08.1978 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Gifhorn soll im Teilplan 3 im Bereich der Ortschaft Wilsche geändert werden.

In seiner Sitzung am 26.03.1987 hat der Rat der Stadt die 27. Änderung (Küselmoor III, Ortschaft Wilsche) des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine ca. 3,86 ha große Teilfläche des Flurstückes 46/1, der Flur 5 von Wilsche.

Wesentlicher Grund für die Änderung ist das dringende Erfordernis für einen 2. Sportplatz und Tennisplätze in der Ortschaft Wilsche.

Der Verein für Rasensport Wilsche e.V. hat über den Ortsrat Wilsche die Erstellung eines 2. Sportplatzes beantragt. Der VfR Wilsche/Neubokel hat derzeit einen Mitgliederbestand von fast 600 Personen, denen nur jeweils ein Sportplatz in Wilsche und Neubokel zur Verfügung steht. Dies führt dazu, daß es gegenwärtig schon zu Überschneidungen im Trainingsablauf kommt. Dadurch werden die Rasenflächen unverhältnismäßig stark beansprucht, was zu einer frühzeitigen Zerstörung der Anlagen führen kann. Ein 2. Sportplatz in Wilsche wird daher dringend benötigt. Auf dem jetzigen Sportgelände in Wilsche läßt sich ein 2. Sportplatz jedoch nicht verwirklichen. Es ist deshalb eine Erweiterung des Geländes erforderlich.

Eine Erweiterung des Sportplatzgeländes in westlicher und östlicher Richtung ist nicht möglich, da die dort vorhandenen Wiesen dringend als Grünfläche für die Milchviehhaltung gebraucht werden. In nördlicher Richtung ist ebenfalls keine Erweiterung möglich, da hier Wohnbebauung an die vorhandene Sportanlage angrenzt.

Es ist daher nur eine Erweiterung der Sportanlage in südlicher Richtung möglich. Dieser Bereich liegt jedoch bereits im Landschaftsschutzgebiet "Gifhorner, Winkler, Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile". Die Stadt hat aus diesem Grund mit Antrag vom 26.06.1987 eine Ausnahme von dem Verbot nach § 3 Nr. 10 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet bei der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landkreis Gifhorn beantragt. Mit Verfügung vom 03.08.1987 stimmte der Landkreis dem Ausnahmeantrag auf Erweiterung des Sportplatzes Wilsche im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Gifhorner, Winkler, Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile" unter folgenden Auflagen zu:

1. Die auf der Fläche befindlichen Gräben dürfen nicht verrohrt oder von Wuchs befreit werden.
2. Die vorhandenen Bäume und Sträucher dürfen nicht beseitigt oder beschädigt werden.
3. Der Sportplatz ist mit landschaftsgerechten Laubböhlzern einzugrünen.

4. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für den Sportplatz einschließlich zweier Tennisplätze, nicht aber für die Errichtung etwaiger Gebäude.

Diese Ausnahmegenehmigung konnte erteilt werden, da die geplante Erweiterung des Sportplatzes in diesem Bereich den besonderen Schutzzweck der Verordnung nicht erheblich beeinträchtigt. Die Anlage einer Sportfläche auf der vorhandenen Ackerfläche berührt nicht den Erhalt von zusammenhängenden Grünlandzügen, von Seggenriedern und Röhrichten sowie Kleinmooren, Trockenrasen und naturnahen Laubwaldbeständen, die in der Verordnung besonders hervorgehoben sind. Auch können die vorhandenen Bäume, Gebüsch und Hecken in jedem Fall erhalten werden. Die vorhandenen Gräben werden ebenfalls nicht verändert.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Erweiterung Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wird entsprechend der künftigen Nutzung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.


Die Erschließung der geplanten Sportplatzanlage erfolgt über die südliche Verlängerung des Ringelaherweges.

Durch den Änderungsbereich verläuft eine 20 kV Freileitung. Nach den VDE-Vorschriften muß der lotrechte Abstand der Leitungen bei größtmöglichen Durchhang mindestens 8,0 m betragen. Hier müssen voraussichtlich die vorhandenen Masten erhöht oder die Leitung verlegt werden. Vor Baubeginn muß dies mit dem Leitungsträger abgestimmt werden.

Die Planung für die Abwasserbeseitigung in Wilsche ist noch nicht abgeschlossen. Ein Ing.-Büro hat verschiedene Vorschläge dafür erarbeitet. Einer dieser Vorschläge sieht eine Klärteichlösung mit zwei Klärteichen vor. Ein Klärteich davon ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite des geplanten Sportplatzes vorgesehen. Die Grünfläche ist davon nicht betroffen. Wird der Klärteich verwirklicht, ist der Standort so festzulegen, daß der Sportplatz nicht beeinträchtigt wird.


In der dargestellten Erweiterungsfläche dieses Änderungsverfahrens sollen ein Spielfeld für Fußball und vier Tennisplätze entstehen, wobei die Eigenart der Landschaft weitestgehend erhalten werden soll. Für den Sportplatz und zwei Tennisplätze besteht die Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzverordnung bereits. Für die weiteren zwei Tennisplätze wird noch ein entsprechender Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Gifhorn, den 30.08.1988

  
Birthe  
Bürgermeister



Der Stadtdirektor  
i.V.

  
Jans  
Stadtrat